



## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren:

[VMS Dr. Haller, VUDat \(Verkehrsunternehmerdatei\)](#)

Verarbeitungstätigkeit:

[Führen von Akten und Registern mit den zur Aufgabenerfüllung relevanten persönlichen Daten](#)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon: 08821 751-1  
Fax: 08821 751-380  
E-Mail: [poststelle@lra-gap.de](mailto:poststelle@lra-gap.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Datenschutzbeauftragter  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
E-Mail: [datenschutz@lra-gap.de](mailto:datenschutz@lra-gap.de)

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

[Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Sachbearbeitung innerhalb unserer Behörde:](#)

- [Überprüfung der subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen zum gewerblichen Güterkraftverkehr zur Erteilung einer Lizenz oder Erlaubnis zum Güterkraftverkehr nach GüKG;](#)
- [Übermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Daten an die Verkehrsunternehmerdatei \(VUDat\)](#)
- [Ahndung von Verstößen gegen das GüKG](#)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, §15 Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) i.V.m. Art. 11 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009, §2 Abs. 1 Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) i.V.m. Art. 16 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009, §17 Abs. 5 Satz 2 GüKG  
hilfsweise aufgrund Art. 13, 37 Abs. 1 BayVwVfG

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

bei Antrag auf eine Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr werden Ihre Daten im Rahmen eines Anhörverfahrens weitergegeben an:

- das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
- die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern
- den Landesverband bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V.
- den Landesverband bayerischer Spediteure (LBS) e.V.
- Berufsgenossenschaft für Verkehr

Erhalten Sie die Erlaubnis oder Lizenz werden Ihre Daten an die Verkehrsunternehmerdatei (VUDat) beim BAG übermittelt. Die Daten sind für die angeschlossenen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden einsehbar. Bestimmte Daten können von Jedermann im öffentlich zugänglichen Bereich im Internet unter [www.verkehrsunternehmerdatei.de](http://www.verkehrsunternehmerdatei.de) eingesehen werden. Das BAG ist als nationale Kontaktstelle auch verpflichtet, auf Abfrage Auskünfte über Personen an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen für den Güterverkehr erforderlich ist.

Bei Anhaltspunkten für eine Straftat an die Staatsanwaltschaft.

#### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

#### 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:  
Ist eine Antragsbearbeitung abgeschlossen, werden die Unterlagen der/des Antragstellerin/Antragstellers archiviert und die Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zehn Jahre aufbewahrt.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Nach Ablauf der Berechtigung zum Güterkraftverkehr werden Ihre Daten noch ein Jahr in der VUDat gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragstellung erforderlich und unerlässlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 DSGVO, §15 Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) i.V.m. Art. 11 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009 und §2 Abs. 1 Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) i.V.m. Art. 16 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009 sowie §17 Abs. 5 Satz 2 GüKG; hilfsweise aus Art. 13, 37 Abs. 1 BayVwVfG

[Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!](#)